



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Wesel, 16. September 2014

Nr. 26

S. 1 -14

Inhaltsverzeichnis

○ Bekanntmachung der Tagesordnung der 3. Sitzung der IX. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2014-2020)	2
○ Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW über eine Zulassung	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tim Alexander Kretzschmann	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mehmet Dogru	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dan Florin Teodor	11
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Regina Angelika Mozuch	11
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jan Hinrich Fischer	12
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Birgit Vaclav	12
○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022147981	13
○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022043164	13
○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022046969	13
○ Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3097033769	13
○ Aufgebot des von Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3166043566	13
○ Aufgebot der von Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 3120430362 und 3166005623	13
○ Aufgebot der von Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 3120063288 und 3120430354	14
○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 4012234813	14
○ Kraftloserklärung der von der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 3610268009, 4637063183, 3610107629, 4637063191	14

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 25.09.2014, 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal (Raum 008) des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, die 3. Sitzung des Kreistages des Kreises Wesel der IX. Wahlperiode 2014 – 2020 statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

A - Öffentlicher Teil -

- 1 Fragestunde für Einwohner/innen
- 2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 26.06.2014
- 3 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 03.07.2014
- 4 Benennung von Vertretern/-innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien;
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
[\(Drucksache-Nr. 76/IX\)](#)
- 5 Benennung von Vertretern/-innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien;
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
[\(Drucksache-Nr. 101/IX\)](#)
[\(Drucksache-Nr. 109/IX\)](#)
- 6 Benennung von Vertretern/-innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
[\(Drucksache-Nr. 28/IX\)](#)
[\(Drucksache-Nr. 79/IX\)](#)
- 7 Benennung von Vertretern/-innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien;
hier: Umbesetzung im JHA
[\(Drucksache-Nr. 67/IX\)](#)
[\(Drucksache-Nr. 95/IX\)](#)
- 8 Änderung der Benennung von Vertreter/-innen der FDP/VWG-Kreistagsfraktion für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz;
hier: Antrag der FDP/VWG-Kreistagsfraktion vom 10.09.2014
[\(Drucksache-Nr. 126/IX\)](#)
(Verwaltungsvorlage wird nachgereicht)

- 9 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in Essen und beim Sozialgericht Duisburg für die Amtszeit 01.01.2015 bis 31.12.2019;
hier: Aufstellung der Vorschlagslisten
[\(Drucksache-Nr. 102/IX\)](#)
- 10 Kreistagswahl und Landratswahl vom 25.05.2014 sowie Stichwahl vom 15.06.2014
[\(Drucksache-Nr. 21/IX\)](#)
- 11 Entschädigungsfonds für ehemalige Zwangsarbeiter/Innen auf dem Gebiet des Kreises Wesel / Beitritt des Kreises Wesel zum Verein: „Erinnern für die Zukunft e. V.“
hier: Vereinsbeitritt sowie Antrag der SPD-Kreistagsfraktion 09.09.2014
[\(Drucksache-Nr. 26/IX\)](#)
[\(Drucksache-Nr. 123/IX\)](#)
- 12 Verbraucherberatung im Kreis Wesel;
hier: Finanzierung der Verbraucherberatungsstellen im Kreis Wesel
[\(Drucksache-Nr. 39/IX\)](#)
- 13 Feststellung des Jahresabschlusses des Kreises Wesel zum 31.12.2012 sowie Entlastung des Landrates
[\(Drucksache-Nr. 121/IX\)](#)
- 14 Bestätigung des Gesamtabschlusses des Kreises Wesel zum 31.12.2010 sowie Entlastung des Landrates
[\(Drucksache-Nr. 122/IX\)](#)
- 15 81. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Voerde, Änderung und Erweiterung eines Bereichs in gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung - Standort des kombinierten Güterverkehrs
[\(Drucksache-Nr. 68/IX\)](#)
- 16 Beteiligungsbericht 2013/2014 des Kreises Wesel
[\(Drucksache-Nr. 58/IX\)](#)
- 17 Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH;
hier: Konzept zur Weiterentwicklung
[\(Drucksache-Nr. 56/IX\)](#)
- 18 Ausbildungssituation bei der Kreisverwaltung Wesel
hier: Einstellung von Nachwuchskräften im Jahre 2015
[\(Drucksache-Nr. 107/IX\)](#)
- 19 Kreisleitstelle;
hier: gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, B'90/Die Grünen und FDP/VWG
[\(Drucksache-Nr. 120/IX\)](#)

- 20 Regionales Bildungsbüro;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.09.2014
[\(Drucksache-Nr. 117/IX\)](#)
- 21 "Kein Kind zurücklassen - Kommunen in NRW beugen vor";
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.09.2014
[\(Drucksache-Nr. 115/IX\)](#)
- 22 Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten der Jobcenter für Vorsprachen ohne Termin;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 05.09.2014
[\(Drucksache-Nr. 116/IX\)](#)
- 23 Maut-Pläne des Bundesverkehrsministeriums;
hier: Resolution des Kreises Wesel
[\(Drucksache-Nr. 124/X\)](#)
- 24 Einbringung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2012
[\(Drucksache wird ausgelegt\)](#)
- 25 Mitteilungen der Verwaltung
- 26 Anfragen der Kreistagsmitglieder
- Breitbandausbau;
hier: gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU, B'90/Die Grünen und FDP/VWG

B - Nichtöffentlicher Teil -

- 1 Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Kreistages am 03.07.2014
- 2 Personalmaßnahmen im höheren Dienst
[\(Drucksache-Nr. 84/IX\)](#)
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen der Kreistagsmitglieder

Wesel, 11. September 2014

gez. Dr. Müller
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung
Arnsberg**



Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, macht hiermit folgende Zulassung bekannt:

Bergwerk Prosper Haniel

Sonderbetriebsplan „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ für den Abbau der Bauhöhen 121, 123 und 124 in Flöz Zollverein 1/2

I

Zulassung

Der Sonderbetriebsplan vom 21.10.2013, - Az.: BG G1/Bie - betr. Einwirkungen des Abbaus des Bergwerks Prosper-Haniel in Flöz Zollverein 1/2, Bauhöhen 121, 123 und 124 auf das Oberflächeneigentum wird hiermit gem. §§ 55 und 56 in Verbindung mit § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 92 und Art. 4 Abs. 71 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 – 4C 36.85 – mit den nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen und Hinweisen zugelassen.

Die Bezirksregierung Arnsberg behält sich die Anordnung nachträglicher Auflagen gem. § 56 Abs. 1 Satz 2 BBergG vor. Sie behält sich ferner vor, die Zulassung für die o. g. Bauhöhen nach § 49 Abs. 2 VwVfg NRW zu widerrufen, wenn einer der in dieser Vorschrift aufgeführten Tatbestände erfüllt ist.

Ihnen ist am 01.09.2014 gem. § 28 VwVfG Gelegenheit gegeben worden, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

II**Nebenbestimmungen**

- 1) Die Tagesoberfläche ist während der Laufzeit der o. a. Bauhöhen durch mindestens eine geeignete seismische Station ständig zu überwachen. Sobald Schwinggeschwindigkeiten > 5 mm/s auftreten, ist die Genehmigungsbehörde zu informieren.

Erderschütterungen über 10 mm/s sind unverzüglich an die Zentrale Rufbereitschaft der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, zu melden. Hierbei sind als Erstinformation die maximal gemessene Schwinggeschwindigkeit, die Uhrzeit des Ereignisses, das Datum des Ereignisses und das Bergwerk anzugeben.

- 2) Der Abbau der Bauhöhe 123 ist ausgehend vom Anlaufstoß bis zu einer Verhiebslänge von 450 m mit einer maximalen Verhiebsgeschwindigkeit von 4,0 m/d zu führen. Ein kontinuierlicher Abbau sowie Regelungen zum schrittweisen Herauf- und Herunterfahren der Verhiebsgeschwindigkeiten sind dann gem. gutachterlicher Stellungnahme von Herrn Prof. Sroka nicht erforderlich.

Ab einer Verhiebslänge von 450 m bis zum beantragten Abbauende darf der Abbau mit einer maximalen Verhiebsgeschwindigkeit von 5,0 m/d zu geführt werden. Ein kontinuierlicher Abbau sowie Regelungen zum schrittweisen Herauf- und Herunterfahren der Verhiebsgeschwindigkeiten sind dann gem. gutachterlicher Stellungnahme von Herrn Prof. Sroka nicht erforderlich.

- 3) Die gebauten Mächtigkeiten sind, in geeigneter Anzahl verteilt auf die Streb-
länge, der Zulassungsbehörde 14-tägig schriftlich mitzuteilen.
- 4) Abbaubeginn und Abbaueinstellung sind der Zulassungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.
- 5) Die Abbaustände und Abbaugeschwindigkeiten der einzelnen Bauhöhen sind der Zulassungsbehörde monatlich schriftlich mitzuteilen.

- 6) Monatlich ist der Zulassungsbehörde eine topografische Karte mit den Abbauständen der laufenden Bauhöhen sowie den bekannten Unstetigkeiten zu übersenden.
- 7) Die Zulassungsbehörde ist innerhalb eines Monats über neu entstandene Unstetigkeiten zu unterrichten, die das Oberflächeneigentum Privater im Sinne des Moers-Kapellen-Urteils betreffen.

III

Hinweise

- Aus dieser Betriebsplanzulassung kann kein Anspruch auf die erforderliche berg-rechtliche Zulassung eines Sonderbetriebsplanes für den Abbau der o. a. Bauhöhen abgeleitet werden. Diese Zulassung gilt auch erst und nur dann, wenn die o. g. Bauhöhen Bestandteil eines Hauptbetriebsplanes sind, dessen Zulassung vollziehbar ist.
- Im Zusammenhang mit der bergschadenstechnischen Einschätzung der Abbaugeschwindigkeit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese nur mit Blick auf den Schutz des Eigentums gem. § 48 Abs. 2 BBergG in Verbindung mit Art. 14 GG erfolgt. Die Festlegung von Abbaugeschwindigkeiten in anderen Betriebsplanverfahren und mit Blick auf andere schützenswerte Objekte an oder unmittelbar unter der Tagesoberfläche bleibt durch diese bergschadenstechnische Einschätzung unberührt.
- Die Abbaugeschwindigkeiten für die Bauhöhen 121 und 124 in Flöz Zollverein 1/2 werden unter Berücksichtigung der bergschadenstechnischen Erfahrungen aus dem Abbau der Bauhöhe 123 im jeweiligen Sonderbetriebsplan „Abbau“ festgelegt.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können vom 22. September 2014 bis zum 06. Oktober 2014 im

Technisches Rathaus Dinslaken
Fachdienst 4.1
Stadtentwicklung und Bauleitplanung
I. Obergeschoss
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken,

im

Kundenzentrum Bauen der Stadt Bottrop
im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

und im

Gladbeck Information
Altes Rathaus
Erdgeschoss, Zimmer 19
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Technischen Rathauses Dinslaken sind:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums Bauen der Stadt Bottrop sind:

Montag u. Dienstag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Gladbeck Information (Altes Rathaus) sind:

Montag - Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag	13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

VI**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7.11.2012 (GV.NRW. S. 548) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet

Dortmund, den 10.09.2014
Im Auftrag
gez. Winkelmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Tim Alexander Kretzschmann**, letzte bekannte Anschrift 46562 Voerde, Zimmermannsweg 8, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 01.09.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-TJ112, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.09.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Mehmet Dogru**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Kiefernweg 24, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 01.09.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-LM53, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.09.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Dan Florin Teodor** letzte bekannte Anschrift Tunnelstraße 7, 47137 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 16.07.2014- Aktenzeichen 01058104821 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.09.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Da Cruz Azevedo

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Regina Angelika Mozuch**, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Jägerpfad 2, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.09.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q1601, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.09.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jan Hinrich Fischer** letzte bekannte Anschrift Hammersteinstraße 8 D, 47807 Krefeld den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 28.07.2014- Aktenzeichen 01058044136 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.09.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Birgit Vaclav**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Roosenstr. 37, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.08.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-RQ580, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.09.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022147981** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 01.12.2014 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 01.09.2014

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022043164** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 01.12.2014 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 01.09.2014

Verbands-Sparkasse Wesel

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022046969** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 26.11.2014 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 26.08.2014

Verbands-Sparkasse Wesel

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3097033769** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 26.05.2014 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 26.08.2014

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3166043566** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 12.09.2014

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3120430362 und 3166005623** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher andernfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 12.09.2014

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nrn. 3120063288 und 3120430354** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 12.09.2014
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 4012234813** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 05.12.2014 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 05.09.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nrn. **3610268009, 4637063183, 3610107629, 4637063191** der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe werden gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 03.06.2014 erfolgten Aufgebots bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Dinslaken, 05.09.2014
Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
Der Vorstand
